

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst**

### **Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Dorfstraße / Am langen Berg“ der Gemeinde Buchhorst gem. § 4a Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchhorst in der Sitzung am 23.03.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Dorfstraße/ Am langen Berg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **26.05.2021 bis zum 10.06.2021** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus. Anlässlich der Corona-Krise gelten in der Verwaltung zurzeit noch eingeschränkte Öffnungszeiten. Eine Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung und des Amtes Lüttau ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 04153/59090 zu den o.g. Dienststunden oder per E-Mail: [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) und unter Beachtung der zurzeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich (Eintritt nur mit medizinischem Mund-/Nasenschutz oder FFP2-Maske und Handdesinfektion vor Ort).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Bestand an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Betrieben abgesichert und zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten in den rückwärtigen Grundstücksbereichen geschaffen werden.

#### Folgende umweltrelevante Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zum B-Plan Nr. 4 mit Biotop- u. Nutzungstypenplan
- [2] Immissionsschutzgutachten (09.11.2015 und 16.11.2015)
- [3] Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung (Oktober 2017)
- [4] Baugrunderkundung (Juni 2018)
- [5] Stellungnahme: Archäologisches Landesamt vom 14.12.2017
- [6] Stellungnahme: Wasser- u. Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung vom 18.12.2017 und 08.10.2019
- [7] Stellungnahme: LLUR - Untere Forstbehörde vom 18.12.2017 und 22.06.2020
- [8] Stellungnahme: Landwirtschaftskammer vom 03.01.2018
- [9] Stellungnahme: LLUR - Technischer Umweltschutz vom 09.01.2018
- [10] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg vom 22.03.2018, 20.11.2019 und 06.08.2020
- [11] Stellungnahme: NABU vom 21.01.2018 und 02.10.2019
- [12] Stellungnahme: Landesamt für Denkmalpflege vom 17.10.2019
- [13] Stellungnahme: Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH vom 23.07.2020

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in:

- [1]: Planungsauswirkungen hinsichtlich möglicher erheblicher Beeinträchtigungen, insbesondere Emissionslage
- [2]: Intensität und Grenzwerte von Geruchsmissionen verursacht durch in der Umgebung befindliche Tierhaltungsbetriebe für die neu bebaubare Fläche
- [7]: Regelungen zum Waldabstand von baulichen Anlagen: Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen Abstands (30 m, reduziert auf 20 m)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt finden sich in:

- [1]: Situation im Plangebiet, Auswirkungen der Planung (erhebliche Beeinträchtigungen), geschützte Biotope, Anforderungen an den Artenschutz, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie Ermittlung des Kompensationsumfangs und Ausgleichsansätze für kompensationspflichtige Beeinträchtigungen
- [3]: Artenschutzbezogene Potenzialeinschätzung der Artengruppen: Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien
- [7]: Anforderungen an den Schutz des Waldes
- [10]: Information über durchgeführten Ortstermin, Prüfung anderweitige Planungsmöglichkeiten, Hinweise zu den vorhandenen Knicks und Baumhecken
- [11]: Hinweis auf wichtige Grünstrukturen im Plangebiet
- [13]: Anregungen zur geplanten Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser finden sich in:

- [1]: Boden- und Wasserverhältnisse im Plangebiet, Ermittlung erheblicher, d.h. kompensationspflichtiger Beeinträchtigungen sowie Ansätze für Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen
- [4]: Bohrprofile für die neu bebaubare Fläche - Ermittlung der Versickerungsfähigkeit
- [6]: Hinweis auf Freihaltebereich von verrohrten Gewässern sowie auf Verbot einer hydraulischen Mehrbelastung der Verbandsgewässer
- [10]: Hinweis auf fehlende Informationen zur Versickerungsfähigkeit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft/Klima finden sich in:

- [1]: Klimatische Verhältnisse im Plangebiet und Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Erholung finden sich in:

- [1]: Aspekt Naherholung, Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter finden sich in:

- [1]: Abgrenzung archäologisches Interessensgebiet, Informationen zu Bau- und Kulturdenkmälern im Plangebiet und angrenzend in Bezug auf die Planung
- [5, 10]: Abgrenzung archäologisches Interessensgebiet
- [12]: Hinweis auf Betroffenheit von Kulturdenkmälern

Umweltbezogene Informationen zu den Themen Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten finden sich in:

- [1]: Erörterung/Auswirkungen der Planung, jeweils in o. g. Hinsicht

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchhorst hat in der Sitzung am 23.03.2021 gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im erneuten Entwurf geänderten und ergänzten Teilen (entsprechende Teile sind markiert) abgegeben werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Buchhorst, den 14.05.2021

Lüttge  
Bürgermeister